

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	342/2011-4
Stand	05.08.2011

**Betreff U3-Sonderprogramm des Landes NRW**

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Im Mai 2011 hat der Bürgermeister die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW schriftlich aufgefordert, den U3-Ausbau der Stadt Bornheim finanziell so zu unterstützen, dass eine ausreichende Bedarfsdeckung des zukünftigen Rechtsanspruches ab dem ersten Lebensjahr in 2013 sichergestellt werden kann (s. Vorlage 230/2011-4 zum JHA am 06.07.2011).

In der vorliegenden Antwort der Ministerin vom 05.07.2011 (s. Anlage) werden die Probleme der bisherigen Finanzierung seit 2007 und das zusätzliche Engagement der Landesregierung in 2010 beschrieben.

Weiter berichtet sie vom Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW, für das in 2011 und 2012 insgesamt 160 Mio. Euro für den bedarfsgerechten U3-Ausbau an die örtlichen Jugendämter weitergeleitet werden.

Für die Stadt Bornheim bedeutet diese Sonderförderung zugesicherte Investitionsmittel in Höhe von 325.123 € in 2011 und 195.074 € in 2012. Diese Mittel werden vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe direkt an die Antragsteller ausgezahlt. Allerdings verringern sich die jeweiligen Zuschuss-Pauschalen gegenüber dem Investitionsprogramm des Bundes, dafür entfällt der 10%-Eigenanteil. Hieraus ergeben sich folgende Pauschalen:

Pauschalen	Bundesförderung € (10% Eigenanteil)	Landesförderung € (Eigenanteil entfällt)
Neubau incl. Ausstattung	20.000 (2.000)	17.000
Umbau	8.500 (850)	5.100
Ausstattung	3.500 (350)	1.700

Neben diesen veränderten Bedingungen sind bereits gestellte Anträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes noch nicht beschieden. In dem U3-Ausbauprogramm des Bundes sind noch ca. 80 Mio. € verfügbar. Eine Angabe über die Verteilung und Zeitpunkt möglicher Zuwendungen ist nicht vor September 2011 zu erwarten. Die Beteiligung an dem U3-Sonderprogramm des Landes bedingt jedoch eine Rücknahme bereits gestellten Anträge im Rahmen des Investitionsprogramm des Bundes.

Aus diesem Grund fand am 21.07.11 eine trägerübergreifende Konferenz aller Kindertageseinrichtungen/Träger statt. Die Stadt Bornheim hat insgesamt noch einen sehr hohen Bedarf an zusätzlichen U3-Plätzen in allen Ortsteilen. Mit dem Sonderprogramm des Landes kann jedoch nur ein sehr geringer Teil der notwendigen Maßnahmen finanziert werden. Ziel der Gesprächsrunde war es, in gemeinsamer Beratung einen möglichst gerechten und von

allen Trägern mitgetragenen Modus zur Verteilung dieser Landesmittel zu finden. Allen Beteiligten war bewusst, dass die Finanzierung aufgrund der Landes- bzw. Bundesvorgaben problematisch ist.

Es wurde Einvernehmen erzielt, für die Verteilung der Mittel des Sonderprogramms zunächst die Einrichtungen, in denen bereits provisorische U3-Plätze vorhanden sind und für die eine bis 31.07.2013 befristete Betriebserlaubnis vorliegt, zu berücksichtigen. Die Aufrechterhaltung dieser bereits vorhandenen Plätze über die Frist hinaus hängt von der Erteilung einer weiteren Betriebserlaubnis und somit elementar von der Durchführung der Neubau-, Umbau oder/und Ausstattungsmaßnahmen ab. Es war Konsens, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen oberste Priorität haben soll.

Die Fördermittel aus dem Sonderprogramm 2011/2012 werden daher wie folgt verteilt:

Einrichtung	Träger	Anteil 2011 €	Anteil 2012 €	Gesamt-förderung €
Pustebblume, Brenig	Elterninitiative	40.000	62.000	102.000
Flora, Waldorf	Stadt	17.000	0	17.000
FamZ. St.Martin, Mer-ten	Kirche	248.523	125.477	374.000
Rappelkiste, Merten	Elterninitiative	5.100	0	5.100
Tagespflege	für bereits gestellte Anträge	4.500	0	4.500
Tagespflege	für mögliche Anträge	10.000	0	10.000
<b>Gesamt:</b>		<b>325.123</b>	<b>187.477</b>	<b>512.600</b>
Rest:	z. Zt. noch nicht verplante Fördermittel:	0	7.597	

Zum Zeitpunkt der nächsten Sozialraumgespräche der Träger und Einrichtungen im November 2011 sind möglicherweise weitere Mittelzusagen des Landes NRW für die Folgejahre bekannt. Es ist das grundsätzliche Bestreben der Stadt Bornheim, alle Maßnahmen wie bisher im Konsens der Trägerverantwortung aller Beteiligten für die Betreuungslandschaft in Bornheim umzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Produkt 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land	2011	<b>325.123 €</b>
Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land	2012	<b>187.477 €</b>
Sachkonto 531900 - Zuschüsse an übrige Bereiche	2011	<b>293.623 €</b>
Sachkonto 524904 - Projektorientierter Aufwand (U3)	2011	<b>17.000 €</b>
Sachkonto 533400 - Jugendhilfe an Personen a.v.E (Tagespflege)	2011	<b>14.500 €</b>
Sachkonto 531900- Zuschüsse an übrige Bereiche	2012	<b>187.477 €</b>

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antwort Ministerium